

SOMMERSEMESTER 2023

ARBEITSBEREICH KIRCHENRECHT UND KIRCHLICHE RECHTSGESCHICHTE

Professor Dr. theol. Lic. iur. can. Georg Bier

georg.bier@theol.uni-freiburg.de – 0761/203-2106 (Büro und Home-Office)

Akademischer Mitarbeiter Christoph Koller

christoph.koller@theol.uni-freiburg.de – 0761/203-2102

Sprechstunden während der Vorlesungszeit:

Prof. Dr. Georg Bier

Christoph Koller

nach Vereinbarung

(per mail oder telefonisch)

Zu jeder der nachfolgend aufgeführten Lehrveranstaltungen wird ein Kurs auf der ILIAS-Plattform eingerichtet; dort ist der detaillierte Ablauf der Lehrveranstaltung beschrieben.

Modul 4: Einführung in die Praktische Theologie

Grundlagen, Konzeptionen und Methoden der Praktischen Theologie

Baumann / Bier / Nothelle-Wildfeuer / Spielberg

Raum: HS 1009

Termin: Mi 10-12

Beginn: Mi, 19. April 2023

Die Lehrveranstaltung findet statt in Kooperation der Lehrstühle des Instituts für Praktische Theologie und führt ein in Inhalte und Methoden der praktisch-theologischen Disziplinen. Näheres wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Veranstaltung knüpft an den Modul-4-Einführungskurs des Wintersemesters an.

Beachten Sie: Das Modul kann nur im Wintersemester begonnen werden.

Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung für Studierende der Studiengänge Mag. Theol. und B.A. Katholisch-Theologische Studien.

Voraussetzung

Die Voraussetzungen für diese Veranstaltung entnehmen Sie dem jeweiligen Modulhandbuch.

Prüfungsmodalitäten

Studierende des Studiengangs Magister Theologiae und des B.A.-Studiengangs Katholisch-Theologische Studien erbringen die Prüfungsleistung für das gesamte Modul im Rahmen dieser Modul-4-Veranstaltung.

Studierende der übrigen modularisierten Studiengänge erwerben den geforderten Leistungsnachweis durch eine Prüfungsleistung im Wintersemester. Für sie ist die Veranstaltung des Sommersemesters nicht verpflichtend.

Modul 12: Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt

Kirche und Staat

Georg Bier

Raum: HS 1221

Termin: Mi 12-13 h

Beginn: 19. April 2023

Die Lehrveranstaltung beschäftigt sich mit zentralen Fragen des rechtlichen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat und insbesondere mit dem Kirche-Staat-Verhältnis in der Bundesrepublik. Erörtert werden staatskirchenrechtliche Grundlagen (z.B. Religionsfreiheit, kirchliches Selbstbestimmungsrecht) und deren Konsequenzen (Kirchensteuer u.a.), ein besonderer Schwerpunkt wird gelegt auf Fragen des kirchlichen Dienstrechts und des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen (z.B. kirchliche Mitspracherechte, Verleihung und Entzug der *missio canonica*).

Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung

- im Modul 12 der modularisierten Studiengänge,
- für Lehramtsstudierende (PolyBac), die das Wahlpflichtmodul „Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt“ wählen
- und für Studierende des Schwerpunktbereichs „Kirchenrecht“ im Nebenfachstudiengang *Katholische Theologie: Praktische Theologie* (alte PO).

Empfehlenswert ist sie für interessierte Studierende anderer theologischer Studiengänge sowie für interessierte Hörerinnen und Hörer aller Fakultäten.

Einführende Literatur

Claus Dieter Classen, Religionsrecht, Tübingen ³2021.

Peter Unruh, Religionsverfassungsrecht, Baden-Baden ⁴2018.

Jörg Winter, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland, Neuwied ²2008

Weitere Literaturhinweise in der Veranstaltung.

Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für diese Veranstaltung entnehmen Sie dem jeweiligen Modulhandbuch.

Prüfungsmodalitäten

- Studienleistung: Schriftliche Ausarbeitung zu einer vorgegebenen Fragestellung im Umfang von 10.000 bis 12.000 Zeichen
- Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (15 min)

Nähere Informationen zu Prüfungsinhalten zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Moduls.

Modul 15, 23: Schwerpunktstudium / Modul B1: Hauptseminare

Interdisziplinäres Hauptseminar

Das Geld (in) der Kirche

Georg Bier / David Gutmann / Bernhard Spielberg

Raum: 1302

Termin Di 14-16

Beginn 18. April 2023

Das Seminar wird als interdisziplinäre Lehrveranstaltung gemeinsam mit Professor Bernhard Spielberg und Dr. David Gutmann, KH Freiburg, durchgeführt.

Ein Bischof, die sich für horrenden Summen und unter Umgehung vermögensrechtlicher Aufsichtsgremien einen luxuriösen Palast bauen lässt; ein Dekan, der mit undurchsichtigen „Beratungs“-Aktivitäten kirchliches Vermögen veruntreut und deswegen sogar zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wird: Beheizt (nicht nur) durch solche Vorgänge sind das Geld der Kirche und der Umgang damit beliebte Stammtischthemen. Die Kirche sei unfassbar reich, so ist zu hören, es sei ein Skandal, dass der Staat Kirchensteuern eintreibe und die Kirche zusätzlich auch noch aus Steuermitteln subventioniere.

Das Seminar soll Licht in die durch Unwissen und prekäres Halbwissen geprägte Debatte bringen. Woher kommt das Geld in der und für die Kirche wirklich? Was hat es mit der Kirchensteuer tatsächlich auf sich? Und wofür setzt die Kirche ihr Geld ein? Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen den Haushaltsplan der Erzdiözese Freiburg kennen und lesen, sie werden befähigt, die sehr unterschiedlichen finanziellen Transferleistungen des Staates an die katholische Kirche und andere Religionsgemeinschaften zu unterscheiden, sie erhalten Einblick in die aktuelle Debatte um die Ablösung der Staatsleistungen und entwickeln dazu eine eigene Position. Experten aus der Diözese bereichern als Gäste einzelne Seminarsitzungen. Am Ende des Semesters sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Lage sein, qualitativ hochwertige Antworten auf „Stammtischfragen“ zum Geld in der Kirche zu geben.

Zielgruppen

Das Hauptseminar ist geeignet für Studierende aller Studiengänge der Theologischen Fakultät.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Studierende begrenzt. Anmeldungen (über HISinOne) werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Prüfungsmodalitäten

Studienleistungen sind die regelmäßige Teilnahme am Seminar, die aktive und engagierte Mitarbeit, und kurze Beiträge zu einem Glossar.

Prüfungsleistung ist die Anfertigung einer Hausarbeit.

Nähere Informationen in der ersten Seminarsitzung.

Exkursion

„Reduktion! Warum wir mehr Weniger brauchen“. Salzburger Hochschulwochen 2023

Anne-Kathrin Fischbach / Christoph Koller	Raum	1302
	Blocktermine:	Mo, 24.04., 13-14h c.t. Fr, 30.06., 14-17h c.t.
	Exkursion	31.07. bis 6.08.2023

„Höher, schneller, weiter – mehr!“ Diese Haltung hat über Jahrzehnte unser gesellschaftliches Grundgefühl bestimmt, doch zunehmend setzt sich die Erkenntnis durch, dass die blinde Orientierung daran in Sackgassen führt – die ökologische Vernutzung des Planeten hängt damit ebenso zusammen wie die Überforderung unserer sozialen Netze oder Zustände individueller Erschöpfung. Stagnation gilt als Rückschritt, ‚negatives Wachstum‘ als No-Go. Reduktion erscheint dabei als Zauberwort: Wie schaffen wir es, ein ‚Weniger ist Mehr‘ nicht bloß rhetorisch zu beschwören, sondern auch zu leben? Wie ließe es sich sozialverträglich gestalten? Welche Reduktion ist überhaupt sinnvoll – und wo ist die Rhetorik des Verzichts fehl am Platz? Wie schafft man es institutionell, Liebgewordenes loszulassen und gut zu einem Ende zu bringen? Wie wird man individuell los, was man an Ballast mitschleppt – und was können wir nicht zurücklassen, weil es auch in Zukunft unverzichtbar ist: in unseren Existenzen, Gesellschaften, Kirchen?“

Zum Theologietreiben in mediterraner Voralpen-Atmosphäre laden alljährlich die „Salzburger Hochschulwochen“ ein, in diesem Jahr unter dem Motto „Reduktion! Warum wir mehr Weniger brauchen“. Auf der renommiertesten der deutschsprachigen theologischen Summer Schools sammeln Studierende ihre ersten eigenen Tagungs- bzw. Konferenzerfahrungen und lernen Kommiliton:innen und Dozierende anderer theologischer Standorte aus dem gesamten deutschsprachigen Raum kennen. Neben Vorträgen, Workshops und einem reichhaltigen Kulturprogramm (Salzburger Festspiele) bleibt auch Zeit für einen Cappuccino in der Salzburger Altstadt oder ein Feierabendbier in einem lauschigen Biergarten. Als Gruppe der Theologischen Fakultät wollen wir gemeinsam vom 31. Juli bis zum 6. August an den Salzburger Hochschulwochen teilnehmen.

Vorbesprechung

Alle Interessierten sind herzlich zu einer unverbindlichen Vorbesprechung am **Montag, 24. April um 13 Uhr c.t.** in der Bibliothek des Kirchenrechts (R. 1302) eingeladen.

Ein weiteres Vorbereitungstreffen findet am **Freitag, 30. Juni, 14-17 Uhr**, in R. 1302 statt.

Zielgruppen

Alle Studierenden der Theologischen Fakultät (auch Promovierende) sind willkommen.

Kosten

Die Kosten für Teilnahme an der Tagung sowie Kost und Logis werden sich auf ca. 150€ (+ individuelle Fahrtkosten) belaufen, wobei eine möglichst vollständige Kostenübernahme durch Fördermittel angestrebt wird.

Weitere Informationen zu den Salzburger Hochschulwochen

www.salzburger-hochschulwochen.at

Prüfungsmodalitäten

Nach Absprache können durch Abgabe eines Essays 3 ECTS im Wahlbereich M15/23 erworben werden.

Modul 22: Spezialisierung im Bereich *Kirchliche Ordnung und Liturgische Praxis*

Kirchenrecht II: Kanonisches Lehrrecht

Georg Bier

Raum: HS 1015

Termin: Mo 12-13 h

Beginn: 17. April 2023

Das Lehrrecht der katholischen Kirche wird weithin unterschätzt. Welche Bedeutung ihm zukommt, wurde exemplarisch deutlich, als Papst Johannes Paul II. im Jahr 1994 mit seinem Apostolischen Schreiben „*Ordinatio Sacerdotalis*“ die Unmöglichkeit der Frauenpriesterweihe feststellte und damit auch eine Debatte über die Grenzen der Unfehlbarkeit von Papst und Bischofskollegium auslöste. 1998 ergänzte Papst Johannes Paul II. zum Schutz der kirchlichen Lehre das kirchliche Gesetzbuch.

Das Lehrrecht der Kirche gibt vor, welche Anstandhaltung das Lehramt gegenüber der kirchlichen Lehre erwartet; von allen Katholikinnen und Katholiken, besonders aber von Theologinnen und Theologen in Ausübung ihres Berufs – auch jenseits der Debatte um die Priesterweihe von Frauen.

Lehrrechtliche Normen prägen den beruflichen Alltag in Pfarrei und Schule: Wer darf wann und bei welchen Gelegenheiten predigen? Wer darf unter welchen Voraussetzungen als Religionslehrer/-in arbeiten? Zu welchen Lehren der Kirche ist kritischer Dissens zulässig, wo ist er verboten?

Die Lehrveranstaltung stellt die theologischen und rechtlichen Grundlagen verbindlichen Lehrens in der römisch-katholischen Kirche dar und vertieft sie anhand ausgewählter lehramtlicher Dokumente. Erörtert werden außerdem Einzelfragen aus den Bereichen Predigt, Katechese, Schule und Hochschule.

Einführende Literatur

- Norbert Lüdecke, Die Grundnormen des katholischen Lehrrechts in den päpstlichen Gesetzbüchern und neueren Äußerungen in päpstlicher Autorität (FzK 28), Würzburg 1997
- Stephan Haering/Wilhelm Rees/Heribert Schmitz (Hg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg 2015, §§ 62-70.

Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung im Modul 22 der modularisierten Studiengänge. Empfehlenswert ist sie darüber hinaus für Lehramtsstudierende sowie für alle, die sich für das kanonische Lehrrecht interessieren.

Prüfungsmodalitäten

Klausur über das Gesamtmodul (120min) mit einem Klausurteil zu den beiden kirchenrechtlichen Modulveranstaltungen und einem Klausurteil zur liturgiewissenschaftlichen Modulveranstaltung.

Lehrveranstaltungen außerhalb von Modulen

ECTS-Punkte werden in den nachfolgenden Lehrveranstaltungen nicht erworben.

Kolloquium zur Prüfungsvorbereitung

Christoph Koller

Raum: 1302

Die Veranstaltung ist ein Angebot für alle, die sich im Fach Kirchenrecht auf eine Prüfung vorbereiten. Zu einer Vorbesprechung mit Terminvereinbarung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen eingeladen.

Kirchenrechtliches Oberseminar

Georg Bier

Ort:

St. Trudpert / Münstertal

Termin:

9./10. Juni 2023

Das Oberseminar wendet sich besonders an Studierende, die im Fach Kirchenrecht ihre Abschlussarbeit schreiben oder eine kirchenrechtliche Dissertation anfertigen.

Es besteht die Möglichkeit zur Vorstellung eigener Forschungsprojekte und Forschungsergebnisse sowie zur Diskussion aktueller kirchenrechtlicher Themen.

Teilnahme nur nach vorheriger persönlicher Anmeldung.